

Anmerkungen zum Eckpunktepapier Ausschreibungen für Erneuerbare Energien Photovoltaik

Freigrenze:

Es ist sehr zu begrüßen, dass alle Anlagen < 1 MW von der Ausschreibungspflicht ausgenommen werden sollen! Dies steigert die Realisierungswahrscheinlichkeit und sichert die Akteursvielfalt. Ein Risiko besteht allerdings durch die übermäßige Degression des EEG 2014, die bereits heute dazu führt, dass der Zubau weit unterhalb des angestrebten Ausbaupfads liegt (wobei bereits letzterer aus Sicht des Klimaschutzes als unzureichend beurteilt werden muss). Dennoch ist es unbedingt sinnvoll, auch Freiflächenanlagen unter 1 MW von Ausschreibungen auszunehmen.

Akteursvielfalt:

Die Erfahrung aus der ersten Ausschreibungsrunde zeigt, dass große Akteure eindeutig bevorzugt werden: über 40% der Zuschläge entfielen auf ein einziges Unternehmen (nebst Töchtern).

Bauliche Anlagen

Es fällt schwer, „den“ typischen Eigenverbrauch bei Anlagen auf Gebäuden > 1 MW zu identifizieren. Der finanzielle Anreiz für Eigenverbrauch ergibt sich in aller Regel aus dem Bezugspreis für Strom, der je nach Art des oder der im Gebäude ansässigen Unternehmen oder Personen sehr unterschiedlich ist. Mir persönlich sind Spannen von 13 – 22 ct/kWh (ohne USt.) bekannt. Über die zukünftigen Entwicklungen der nicht von die Erzeugungskosten abhängigen Bestandteile des Strompreises lassen sich nur unzureichend Aussagen treffen. Meiner Erfahrung nach stellt der direkte Verbrauch selbst erzeugten Stroms auch einen ideellen Vorteil her, sei es zum Prestigeerwerb oder aus ethischen Beweggründen.

Anmerkungen zum Eckpunktepapier Ausschreibungen für Erneuerbare Energien

Photovoltaik

Generell ist PV an Gebäuden, sowohl hinsichtlich der Akzeptanz, als auch unter Berücksichtigung der benötigten Netz-Infrastruktur, vorteilhaft und bietet ungeheures Potential. Die zur Verfügung stehenden Flächen sind immens, insbesondere bei weiteren Kostensenkungen, durch die auch weniger ertragreiche Dächer und Fassaden attraktive Stromgestehungskosten ermöglichen.

Ein Höchstpreis sollte in keinem Fall oberhalb der festen Einspeisevergütung liegen.

Anmerkungen zum Eckpunktepapier Ausschreibungen für Erneuerbare Energien Windkraft an Land

Akteursvielfalt in Ausschreibungen allgemein:

Positiv ist zu bewerten, dass im Eckpunktepapier die Wichtigkeit der Akteursvielfalt anerkannt wird. Jedoch: anders als auf S. 8 behauptet, stellt das Vorhandensein einer BimSchG-Genehmigung keine „hohe materielle und geringe finanzielle“ Anforderung dar. Eine (typische) Bürgerenergiegenossenschaft mit einem Jahresumsatz deutlich < 1 Mio € (meist < 100 T€) kann keinesfalls die teuren, für die Genehmigung notwendigen Gutachten (Lärm, Artenschutz) in Auftrag geben, wenn die Realisierung des Projekts von Grund auf fraglich ist: Die Begründung, dass eine Ausschreibung in einem früheren Stadium noch nachteiliger für kleine Akteure wäre, stellt die Argumentationslinie geradezu auf den Kopf: nur mit dem Erhalt von Ausnahmen (keine Ausschreibung für Projekte < 6 MW) kann die Akteursvielfalt erhalten bleiben. Um die Förderhöhe zu ermitteln, könnte außer dem bereits implementierten Instrument des „atmenden Deckels“ (sinnvollerweise mit Laufzeiten von 24 Monaten) auch eine Berücksichtigung der in den Ausschreibungen erzielten Preise in der festen Vergütung untersucht werden. Dem Risiko, dass eine Aufspaltung lohnender Flächen oder eine strategische Aufgliederung in einzelne Gesellschaften erfolgen würde, kann, wenn es überhaupt besteht, auch anders begegnet werden (bspw. durch verpflichtende Offenlage der Firmeneigner). Warum eine Ausschreibung trotz der höheren Risiken (Realisierungsrisiko, sunk costs) zu niedrigeren Kreditzinsen (denn diese bestimmen maßgeblich den Erzeugungspreis) führen soll, ist mir nicht eingängig. Die Hausbanken von Energiegenossenschaften haben bereits signalisiert, dass sie zukünftig nicht mehr zur Projektfinanzierung zur Verfügung stehen, wenn das Ausschreibungsverfahren kommt.

Um eine Teilnahme kleiner Akteure zu gewährleisten, könnten Standorte ähnlich der Vorgehensweise für Wind Offshore seitens des Bundes vorentwickelt und in einer beschränkten Ausschreibung exklusiv an kleinere Akteure vergeben werden (nach Maßgabe bspw. der Rechtsform oder des Jahresumsatzes).

Anmerkungen zum Eckpunktepapier Ausschreibungen für Erneuerbare Energien Windkraft an Land

Auch wissenschaftliche Veröffentlichungen sehen die Einführung von Ausschreibungen hinsichtlich der Akteursvielfalt kritisch, bspw. „Ausschreibungen für Erneuerbare Energien: ÜBERWINDBARE HEMMNISSE FÜR BÜRGERENERGIE?“ von EnKlip, Juli 2015.

Wettbewerbsfähigkeit

Grundsätzlich sind Projekte kleinerer Akteure trotz der fehlenden Skaleneffekte wettbewerbsfähig. Zum Einen wird üblicherweise ein Teil der Projektierungsarbeit im Ehrenamt oder zu vergleichsweise überschaubaren Personalkosten geleistet; zum Anderen sind (bspw. bei Genossenschaften) die Renditeerwartungen der Investoren geringer als bei institutionellen Investoren (siehe bspw. Studie der Leuphana Universität: „Marktrealität von Bürgerenergie und mögliche Auswirkungen von regulatorischen Eingriffen in die Energiewende“ vom April 2014).

Akzeptanz

Die finanzielle Teilhabe der ortsansässigen Bevölkerung an der Energieerzeugung ist das effektivste Instrument zur Akzeptanz. Je weiter entfernt und anonym der Investor ist, desto höher ist der Widerstand vor Ort. Bleiben nun durch das Ausschreibungsverfahren nur wenige große Unternehmen im Markt, sinkt die Zubaugeschwindigkeit, da die Betroffenen vor Ort nicht in die Energiewende eingebunden werden und ggf. gegen die Projekte klagen. Das Erreichen des Zubaukorridors ist gefährdet.

Den bisherigen Hauptinvestoren der Energiewende, den Bürgerinnen und Bürgern, durch deren ideelle Motivation die Lernkurve so rasch durchschritten werden konnte, nur das schmale, auf Eigenverbrauch angelegte Segment der „Spielzeug“-Windenergieanlagen mit Leistungen < 1 MW zu überlassen, ist geradezu zynisch.

Anmerkungen zum Eckpunktepapier Ausschreibungen für Erneuerbare Energien

Windkraft an Land

Warum eine BimSch-Genehmigung eine ausschließlich materielle, nicht aber finanzielle Präqualifikation darstellt, kann ich nicht nachvollziehen. Die Kosten bis zur Genehmigung bewegen sich üblicherweise im Rahmen von mindestens 100 T€. Eine noch höhere finanzielle Sicherheit hat zunächst ähnliche Auswirkungen: nur finanzstarke Akteure können eine sechsstellige Summe folgenlos ihrem Betriebskapital entziehen. Jedoch ist in diesem Fall das Geld wenigstens nicht „verloren“, sollte das Projekt nicht umgesetzt werden können.

Pönale

Hier ist unbedingt die Erfahrung aus anderen Ländern zu berücksichtigen, in denen die verhängte Pönale nicht verhindern konnte, dass Projekte nicht umgesetzt wurden. Vielleicht ist eine Sperre für weitere Ausschreibungen hier der bessere Weg.